

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 52/0094/WP18
Federführende Dienststelle: FB 52 - Fachbereich Sport		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 24.11.2022
		Verfasser/in: FB 52
Hochschulsport entlasten- Flächen ausweiten		
Ratsantrag Nr.171/ 18		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.12.2022	Sportausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung (FB 52) zum Ratsantrag Nr. 171/ 18 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Dem Hochschulsportzentrum sind seit vielen Jahren unterschiedliche Nutzungszeiten in Turn- und Schwimmhallen zugewiesen. Diese werden unter anderem für Basketball, Volleyball, Yoga, Schwimmen und Wasserball genutzt. Ab 2023 werden, für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren, umfangreiche Baumaßnahmen am Königshügelgelände durchgeführt und es wird zu erheblichen Einschränkungen im Sportbetrieb kommen.

Das Hochschulsportzentrum der RWTH Aachen (HSZ) hat im August 2021, insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Sanierungsmaßnahmen am Königshügel, dem Fachbereich Sport den zu erwartenden Ausweichbedarf zusammengestellt. Einen Großteil der benötigten Flächen (drei zusammenhängende Kleinspielfelder mit Kunstrasenbelag, sechs Beachvolleyballplätze, 6-Feld-Tennisanlage, einen Kunststoffplatz/ Allwetterplatz) gibt es im städtischen Bestand nicht. Ein Naturrasenplatz wird ebenfalls benötigt. Hier sind die städtischen Plätze jedoch überwiegend durch Schulen und Vereine belegt. Für die weiteren Bedarfe wurden dem HSZ Ende 2021 freie Nutzungszeiten auf Ascheplätzen mitgeteilt. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Für den Bereich Schwimmen wurden dem HSZ in der Elisabethhalle Zeiten in den späten Abendstunden angeboten und zugewiesen. Dort findet seit Mitte 2022 nun Schwimmunterricht Level 1 statt, welches nach Auskunft von Herrn Lynen (Leiter des HSZ), sehr gut angenommen wird.

Eine temporäre Zuweisung weiterer Sportstätten, zum Beispiel in den Schulferien, ist möglich, aber für das HSZ nur bedingt nutzbar. Alle Kurse werden quartalsweise geplant und durchgeführt. Durch die Schulferien kann demnach nie ein ganzer Kurs abgedeckt werden.

Unabhängig von den Ferienzeiten gibt es aktuell noch wenige freie Kapazitäten, welche dem HSZ im November 2022 angeboten wurden.

Bei freien Kapazitäten hat der Fachbereich Sport die Bedarfe vom HSZ im Blick und es findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Anlage:

- Ratsantrag Nr. 171/ 18 Hochschulsport entlasten- Flächen erweitern